

**HESSISCHER LANDTAG**

30.01.2020

HHA

Änderungsantrag**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/2090 zu Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Gemeindeschwester**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 46
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gesundheitliche Versorgung insbes. im ländlichen
Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit
im Gesundheitswesen

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	29.210,0	+850,0	30.060,0
Produktabgeltung	29.210,0	+850,0	30.060,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Bislang werden durch das Projekt Gemeindeschwester 2.0 insgesamt 18 Gemeindeschwestern vom Land Hessen gefördert (Stand Juni 2019).

Hierfür sind im Haushalt 2019 insgesamt 1,85 Mio. Euro vorgesehen, im Haushaltsentwurf 2020 wurde der Betrag auf 1 Mio. Euro reduziert. Auch wenn diese Mittel bislang nicht vollumfänglich abgerufen wurden, ist eine Kürzung der Mittel

bei einer sich zunehmend schlechteren Versorgungslage das falsche Signal. Hier ist mit einer stetig wachsenden Zahl an Förderanträgen zu rechnen.

Wiesbaden, 29.01.2020

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser